

TOP 3.b Bauleitplanung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt"
- Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss

Planer Pott, Planungsbüro Dittrich, stellt den Bebauungsplan vor und erläutert die Stellungnahmen und Anregungen, über die einzeln abzustimmen ist.

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Vor der Beschlussfassung erfolgt die Abstimmung über die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden.

Beschlussempfehlung 1:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: **X**

Beschlussempfehlung 2:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: **X**

Beschlussempfehlung 3:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: **X**

Beschlussempfehlung 4:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: **X**

Anschließend wird über den Gesamtbeschluss abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: **X**